

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zur Geschichte der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-287180](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287180)

I. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Aus dem vorigen Schuljahr ist nachträglich mitzuteilen, daß, nachdem der Druck unseres letzten Berichtes bereits begonnen hatte, am 26. und 27. Juni v. J. eine Inspektion unseres Turnunterrichtes durch Herrn Direktor Maul stattgefunden hat.
2. Nach Angabe unseres Jahresberichtes für 1881—1882 S. 8. sollte wegen der beabsichtigten Herstellung eines Stockaufsatzes auf dem östlichen Flügel des Anstaltsgebäudes das Schuljahr schon am Samstag den 15. Juli v. J. geschlossen werden. Als dies geschehen, wurden die Bauarbeiten sofort am Montag den 17. Juli in Angriff genommen. Am 11. Septbr. waren dieselben soweit gefördert, daß der Unterricht ordnungsmäßig beginnen und die durch den Aufbau gewonnenen zwei Lehrsäle am 25. Septbr. in Gebrauch genommen werden konnten.
3. Am 16. Novbr. v. J. wurde eine Prüfung der altkatholischen Schülerinnen in Anwesenheit eines Kirchenvorstandsmitgliedes und des Unterzeichneten durch Herrn Stadtpfarrer Dr. Rieks von Heidelberg abgehalten, welcher laut Erlaß des Großh. Oberschulrats vom 28. Juli 1882 Nr. 10,007 von dem katholischen Bischof Dr. Reinkens in Bonn zur Aufsicht über den Religionsunterricht für altkatholische Schüler an den Mittelschulen von Karlsruhe bestellt worden ist.
4. An Stelle des Hauptlehrers Wilmersdorf, welcher vom 11. Septbr. 1881 bis zum 1. April d. J. unserer Anstalt als Religionslehrer der israelitischen Schülerinnen der Vorschulklassen angehörte, trat mit Einwilligung des Großh. Oberrats und Genehmigung des Großh. Oberschulrats der hier im Ruhestand lebende Hauptlehrer Abraham Willstätter.
5. Dem Hauptlehrer Karl Ludwig Oehler wurden durch eine Urkunde des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts vom 30. März d. J. — unter Ernennung zum Reallehrer — die in § 2 des Gesetzes vom 11. März 1868, bzw. Art I. b des Gesetzes vom 25. Juni 1874 bezeichneten Rechte verliehen.
6. Die im laufenden Schuljahr verzeichneten Besuche von Berufsgenossen aus Stuttgart u. Baden-Baden galten vorzugsweise dem Unterricht im Turnen, im Handarbeiten und in der französischen Sprache.
7. Große Freude und Ehre wurde der Anstalt am 18. April dadurch zuteil, daß Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin in Begleitung allerhöchstihrer Hofdame Freiin Marie von Schönau-Wehr dem Unterrichte in den oberen und mittleren Klassen mehrere Stunden anzuwohnen geruhte.

8. Unterrichtsproben wurden aus Anlass von Lehrerinnenprüfungen im Oktbr. v. J. und im April und Mai d. J. unter Beteiligung des Großh. Prüfungskommissärs Herrn Oberschulrat Dr. von Sallwürck und anderer Mitglieder der Prüfungskommission vorgenommen.
9. Die Lehrmittel der Anstalt wurden nach Maßgabe des Voranschlags und durch manche Geschenke, unter denen ein Mäusebussard und ein Kuckuck, bereichert. Indem wir auch hier für diese Zuwendungen wie für eine grössere Zahl von Verlagsartikeln unseren geziemenden Dank aussprechen, weisen wir auf das Verzeichnis S. 30 hin, aus welchem zu ersehen ist, welche Schriften seit Drucklegung des Katalogs unserer Bibliothek einverleibt wurden. Dieses Verzeichnis soll den Besitzern des Katalogs als erster Nachtrag dazu dienen.
10. Die unter der Jugend auftretenden epidemischen Krankheiten haben im ablaufenden Schuljahr etwa 30 Schülerinnen genötigt, durchschnittlich 4—5 Wochen den Unterricht zu versäumen.
11. Unser Sterberegister enthält in diesem Jahr drei Namen von Schülerinnen, von denen zwei (Frieda Kaufmann und Marie Weniger) schon im Schuljahr 1881—1882 wegen leidendender Gesundheit ausgeschieden waren, während die am 10. März d. J. verstorbene Josefine Durand unserer Anstalt bis Weihnachten 1882 angehört hatte. Im Kreise ihrer Verwandten und Bekannten bleibt den Frühvollendeten ein freundliches Andenken gesichert.
12. Schließlich sehen wir uns veranlaßt daran zu erinnern, daß der von 2—3 Uhr stattfindende Turnunterricht jüngerer Mädchen wesentlich in geordnetem Gehen und Spielen besteht und daß die Turnhalle von unserer Anstalt wöchentlich 25 Stunden besetzt, außerdem aber noch 10 Stunden von der erweiterten Mädchenschule Waldstrasse 83 benützt wird, so daß die Stunde 2—3 nicht entbehrt werden kann. Ebenso möchten wir inbezug auf die Erteilung von fünf Vormittagslektionen nicht unterlassen zu bemerken, daß eine solche ausnahmsweise in einigen Klassen versucht wurde und daß dazu neben dem Drängen der Mädchen, deren Brüder zum Teil am Vormittag fünf Stunden besuchen, das Begehren mancher Eltern Veranlassung gab, die für ihre — zumal größeren — Töchter möglichst viele freie Nachmittage wünschen. Übrigens wird die ganze Frage der Verteilung der Unterrichtsstunden auf Vor- und Nachmittag wohl in Bälde durch Bestimmungen eines Gesetzes für die Mittelschulen oder durch eine in Aussicht gestellte Schulordnung für die Höheren Mädchenschulen zur Entscheidung kommen.